

GROSSER RAT

GR.23.352

VORSTOSS

Interpellation Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, vom 14. November 2023 betreffend Verhältnis von real anfallenden Kosten pro Volksschüler/in zu den 2'500 CHF, welche im Rahmen des Finanzausgleichs pro Volksschüler/in zugunsten der Gemeinden eingesetzt werden

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau erklärt auf seiner Webseite: "Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht zu gross werden. Zu diesem Zweck leisten finanzstarke und weniger belastete Gemeinden Abgaben in den Finanzausgleich, finanzschwache und stark belastete Gemeinden erhalten Beiträge."¹

Der Finanzausgleich berücksichtigt dazu vier Elemente: Steuerkraft, Mindestausstattung, Bildungslasten und Soziallasten.

In kleinen, familienfreundlichen Gemeinden können die Kosten für die Volksschule gegen 50 % des Gemeindebudgets erreichen. Sie sind durch diese Kosten daher ganz besonders belastet und eine faire Berücksichtigung dieser Kosten im Rahmen des Finanzausgleichs ist von zentraler Bedeutung für eine gleichmässige Verteilung dieser Last.

Das ist im Rahmen der Bildungslasten von besonderer Bedeutung, denn es handelt sich hier um eine Investition in unsere Zukunft: Gut ausgebildete Schüler/innen werden zu Fachkräften, von welchen alle profitieren. Aus diesem Grund leisten familienfreundliche Gemeinden einen besonderen Beitrag an unsere Gesellschaft. Auch jene Gemeinden, welche aufgrund eines hohen Anteils an kinderlosen Doppelverdienern wesentlich weniger Ausgaben für ihre Schule zu tragen haben, profitieren.

Ein Finanzausgleich, der keinen Ausgleich in Höhe der effektiv anfallenden Bildungslasten, d. h. der Kosten für den Betrieb der Volksschule leistet, verdient diesen Namen nicht. Er verstärkt die bestehenden Unterschiede. Er sorgt dafür, dass jene Gemeinden, welche viele Volksschüler/innen haben, höhere Ausgaben tragen müssen. Sie müssen aus diesem Grund höhere Steuern erheben und sie werden für Gutverdiener unattraktiver.

Langfristig haben solche Effekte grosse Unterschiede zur Folge: Sie führen zu einer Entmischung der Gesellschaft, Gutverdiener gesellen sich je länger desto mehr zu Gutverdienern, Geringverdiener zu Geringverdienern und die Gemeinden, welche nicht nur mit einem geringen Steueraufkommen zurechtkommen müssen, sondern auch noch eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Zahl an Volksschülern und Volksschülerinnen haben, werden doppelt bestraft.

Eine Durchmischung der Bevölkerung, in welcher verschiedene Einkommensklassen mehr miteinander interagieren und in Kontakt treten, wirkt sich positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt

¹ <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvii/gemeindeaufsicht/finanzausgleich>, abgerufen am 27.10.2023

aus, da andernfalls eine in Klassen gegliederte Gesellschaft droht, welche sich nachteilig auf die Lebensqualität in unserem Kanton auswirkt.

Um dem entgegenzuwirken, dass besonders familienfreundliche Gemeinden über lange Frist zu Orten werden mit einem schlechteren Steuerfuss, versucht der Bildungsausgleich die Kosten von Gemeinden "abzufedern", wie der Kanton es formuliert. Inwiefern sich diese Abfederung zu den realen Kosten verhält, ist zu prüfen.

Denn ein Tropfen auf den heissen Stein, entspricht nicht dem Ziel des Finanzausgleichs, welcher die Unterschiede "nicht zu gross" lassen werden möchte und ist somit nicht wirkungsorientiert. Familienfreundliche Gemeinden, sollen nicht bestraft werden dadurch, dass ihr Steuerfuss erhöht werden muss aufgrund der anfallenden Kosten von einer hohen Anzahl an Volksschülern und Volksschülerinnen. Diese Gemeinden bieten ein Zuhause für die Mitglieder unserer Gesellschaft, welche sich entscheiden, die Zukunft unserer Gesellschaft zu sichern, indem sie Zeit, Energie und finanzielle Mittel in die Gründung einer Familie investieren. Aus diesem Grund stellen sich mir die folgenden Fragen:

1. Wie verhalten sich die effektiven Kosten, welche Aargauer Gemeinden pro Volksschüler/in durchschnittlich anfallen, zu den 2'500 CHF, welche im Rahmen des Finanzausgleichs pro Volksschüler/in zugunsten der Gemeinden eingesetzt werden?
2. Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Bildungskosten in jenen Gemeinden, welche eine über dem Durchschnitt liegende Zahl an Volksschülerinnen und Volksschülern aufweisen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Orientierung an den real anfallenden Kosten massgebend ist für die Wirksamkeit des Finanzausgleichs?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass familienfreundliche Gemeinden einen entscheidenden Mehrwert für unsere Gesellschaft leisten, indem sie ein Zuhause für Menschen bieten, welche in die nächste Generation investieren?
5. Sind dem Regierungsrat negative Rückmeldungen von Gemeinden bekannt, welche besonders unter einem nicht den real anfallenden Kosten entsprechenden Finanzausgleichs leiden?